

**ECURIE DU NORD
Yverdon-les-Bains**

in Zusammenarbeit mit
Auto Sport Schweiz

organisiert

der achte LOCALE Automobil Slalom von Nord Vaudois

AUSSCHREIBUNG

21. Juni 2026

LOCALE Veranstaltung

Nennschluss: Montag, den 8. Juni 2026 (24:00)

AUSSCHREIBUNG ZUM 8. LOCALE AUTOMOBIL-SLALOM von NORD VAUDOIS 2026

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement auf welches man sich beziehen muss. Folgende Artikel des Standard-Reglement SIND NICHT ANWENDBAR für die LOCALE Fahrer:

6.1, 6.2, 7.1, 7.4, 7.5, 8.2, 9.1, 9.3, 10.3, 15.3, 19.3, 24.1-2, 27 (vollzählig).

ERGÄNZUNG ZUM STANDARD-REGLEMENT DER NSK

I PROVISORISCHES PROGRAMM

08.06.2026	24.00 Uhr	Nennschluss (Poststempel)
21.06.2026	06.15 - 09.15 Uhr	Offizielle administrative Abnahme
	06.30 - 09.25 Uhr	Offizielle Wagenabnahme
	07.00 - 12.15 Uhr	Geführter Rekognoszierungslauf
	13.15 - 17.30 Uhr	Rennläufe
	ab 18.15 Uhr	Siegerehrung

Demonstrationen werden zwischen Probe- und Rennläufe durchgeführt.

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den "letzten Weisungen" nach Nennschluss zugestellt.

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Die Ecurie du Nord organisiert am 21. Juni 2026, den 8. LOKale Automobilschlalom von Nord Vaudois.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des **ASS unter Reg. Nr L26103** genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender des ASS eingetragen mit genehmigter ausländischer Beteiligung.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:
BURNAND Claude-Olivier, Natel 079 217 44 77
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates bis am 19.06.2026 16.00 Uhr, lautet wie folgt:
Ecurie du Nord, p.a. Sarah Chabloz, Rue de l'Abbaye 13
1350 Orbe
Email **slalom-de-chamblon@ecuriedunord.ch**
- Ab 19.06.2026 18.00 Uhr Kaserne Chamblon/Startzone
- 2.3 Rennleiterin CHABLOZ Sarah NATEL 079 201 06 87
Rennleiter Adjunkt SCHMIDT Henri - NATEL 078 817 13 86

Adjunkt des Rennleiters TACHE Nathalie (Kandidat)

Rennsekretär SIEGLER Caroline; BURNAND Coralie

Sportkommissäre CSN VACHERON Jean-Thierry ©, DUCRET Romain, REY Jean-Pascal

Technische Kommissäre CSN ORLANDI A.©, PAPAUX O., SCHÖLLER N. MEYER M.

Arzt SAT Ambulances

Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter CRAUSAZ Aline

Zeitnehmer GVI Timing, Frédéric Modoux

Pisten Verantwortlichen

AGASSIS Jean-Michel

Jury

Sportkommissären

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und der Sportkommissare werden am folgenden Ort angeschlagen: die Sportity-App.

Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden im Rennfahrerpark angeschlagen. Spätestens 60 Minuten nach dem Fahrt von letzte Wagen der Gruppe in die Sportity App.

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem technischen Reglement der NSK für LOcale Veranstaltungen.

Art. 5 Strecke

5.1 Die Strecke weist folgende Merkmale auf:

- Länge 4'300 Meter
- 66 Tore mit einer Breite prinzipiell von 4 Meter ausser die Standorte wo die Strasse schmaler als 4 Meter ist.

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1.1. Zugelassen sind die Wagen der Kategorien L1, L1 HY, L2, L3 und L4 gemäss technischem Reglement der NSK.

6.1.2 Zugelassen sind Fahrzeuge, die fest in der Schweiz immatrikuliert sind (Schilder dürfen nicht hinterlegt sein), über einen gültigen Fahrzeugausweis samt Abgaswartungsdokument (wenn nach VRV/VTs vorgeschrieben) verfügen und deren letzte offizielle Prüfung mit dem Artikel 33 (Periodische Prüfungspflicht) der „Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge“ übereinstimmt. Es gelten folgende Prüfungsintervalle: erstmals fünf Jahre, jedoch spätestens sechs Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend nach drei Jahren, dann alle zwei Jahre. Bei Fahrzeugen mit dem Hinweis "Veteranenfahrzeug" im Führerschein reicht die letzte offizielle Sachkenntnis von maximal 6 Jahren ab. Es liegt allein in der Verantwortung des Piloten, dass diese Prüfungsintervalle eingehalten werden. Händler-, Versuchs- und Tagesschilder, sowie Fahrzeugausweise mit eingeschränktem Verwendungszweck und internationale Fahrzeugausweise sind nicht zulässig.

6.2 Klassen, gemäss technischem Reglement der NSK.

6.3 Fahrzeuge der Kategorie L1-E sind vom Veranstalter nicht zugelassen.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.

7.8 Die Installation von Kamera oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B – Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz – sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenannahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer LOC

8.2 Die Fahrer müssen obligatorisch flammenabweisende Kleidung gemäss Norm FIA-1986, FIA 8856-2000 oder 8856-2018 (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) tragen. Für die Gruppen L1, L1 HY, L2, L3, L4, SS, N und ISN ist die Unterwäsche inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe und Schuhe fakultativ, jedoch empfohlen.

8.3 Helme (gemäss ASS) :

HELME	2026 (AUTO)	2026	CASQUES
(CH 12.2025)	AUTO SPORT SCHWEIZ / AUTO SPORT SUISSE		(fr/helme-auto)

Toutes épreuves / Alle Veranstaltungen

FIA 8859-2024 und/et 8859-2024-ABP Aufkleber: Weiss oder Orange (ABP) Autocollant: Blanc ou orange (ABP) Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse		
FIA 8860-2018 und/et 8860-2018-ABP Aufkleber: Weiss oder Orange (ABP) Autocollant: Blanc ou orange (ABP) Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse		
FIA 8859-2015 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse		
FIA 8860-2010 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA Max. 31.12.2028 und/et Schweiz/Suisse		

Pour les véhicules formés dans les Slaloms LOC/REG/NAT

Geschlossene Fahrzeuge bei Slaloms mit Status LOC/REG/NAT

FIA 8860-2004 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: nur/seult Schweiz/Suisse	
Snell Foundation «SA 2015» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: nur/seult Schweiz/Suisse	
Snell Foundation «SAH 2010» «SA 2010» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: nur/seult Schweiz/Suisse	

Art. 9 Zugelassene Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Fahrerausweises für Automobile und einer LOC-Jahreslizenz oder –Tageslizenz und REG/NAT/INT Lizenz von ASS, (keine Fotokopie) sein.

Art. 10 Teilnahmesuch und Nennungen

- 10.1 Die Nennungen sind mittels offiziellen Anmeldeformulars, die auf die Internetseite www.ecuriedunord.ch NENNSCHLUSS MONTAG 8. Juni 2026 um 24.00 Uhr.
- 10.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 40.
- 10.3 Doppelstarts können von dem Organisationskomitee bewilligt (aufgrund Anzahl Wagen in der Kategorie).
- 10.4 **Es werden nur Piloten zugelassen, die für den Wettbewerb am Samstag angemeldet sind.**

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld inkl. Startnummern beträgt **CHF 220.-** und sollte auf Postkonto der Ecurie du Nord/Slalom de Chamblon, 1400 Yverdon, Kontonr 10-237900-8 (IBAN CH96 0900 0000 1023 7900 8) bezahlt werden.

NENNSCHLUSS MONTAG 8. Juni 2026 um 24.00 Uhr.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.

VI Administrativ- und technische Abnahme

- 18.3 LOC-Lizenz und Führer- und Fahrzeugausweis und Quittung der Zahlung sind unaufgefordert bei der administrativen Abnahme vorzuweisen. Fotokopien werden NICHT anerkannt.

VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Rekognoszierung und Training

- 21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden mindestens eine geführte Rekognoszierung und ein gezelte Trainingsläufe durchgeführt. Weiteren Testläufe können eventuell durchgeführt werden, wenn der Zeitplan ermöglicht es.

Art. 22 Rennen

- 22.2 Das Rennen wird in zwei Läufen ausgetragen.

VIII WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26 Wertung

- 26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund des besseren Laufes, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).
26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des anderen Laufes.

Art. 27 Proteste

- 27.1 Die Proteste gegen die Fahrzeugeinteilung in Kategorien und Klassen sowie gegen ihre Konformität mit den Reglementen müssen schriftlich, den Rennleiter, spätestens 30 Minuten vor den Start der betreffenden Kategorie, bzw. Klasse abgegeben werden.
- 27.2 Proteste gegen den Veranstalter und die Juryentscheide sind nicht erlaubt. Jede Beanstandung gegen die Rangliste wird den Rennleiter innert 20 Minuten nach dem Rangliste Anschlag übergeben.
- 27.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.- und ist in bar zu bezahlen. Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.3 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis
Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung:
- einem Drittel der Teilnehmer je Klasse
- den Ersten jeder einzelnen Gruppe
- beste Laufzeit des Tages

Art. 30 Siegerehrung

- 30.2 Die Siegerehrung findet im Park der Halle 17 statt. Diese wird ungefähr eine Stunde nach Zielankunft des letzten Fahrzeuges stattfinden, sofern kein Protest vorliegt.

X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Art. 31 Wildes Training

- 31.1 Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erwischt und vom Veranstalter, von der Waffenplatzdirektion oder von der Polizei angezeigt wird, wird von der Veranstaltung AUSGESCHLOSSEN, ohne Rückerstattung des Nenngeldes und mit Meldung an die NSK. Er wird ebenfalls bei den Militärbehörden und den Lokalbehörden **angezeigt**.

Erkundigungen sind per Fuss, per Velo, Rollschuhe möglich. Die Erkundigungen Fahrzeug mit Motor (alle Typen (mini Moto, Töff, Scooter, Quad) sind nicht gestattet.

Art. 32 Disqualifikation

- 32.1 Eine sofortige Disqualifikation wird in Jury vorgeschlagen im Falle einer unfreundlichen Haltung gegenüber den Organisatoren, Beamten und anderen Teilnehmern auferlegt werden.

Art. 33 Sicherheit Ausrüstung im Fahrer Park

Im Servicepark wäre für jeden Standort eines Rennfahrzeugs ein Feuerlöscher (Typ ABC) von min. 5kg empfohlen.

Art. 34 Dokumente die am administrative Kontrolle vorgezeigt müssen werden

LOCal

Führerschein + Jährliche LOC Lizenz + Fahrzeugausweis und Zahlung Quittung.

Art 35 Startnummer auf Wagentüre auf offenen Strassen

- 35.1 Jeder Fahrer, der die Kaserne Area auf offener Straße verlässt, muss die Nummern an den Türen seines Fahrzeugs mit undurchsichtigem Klebeband durchstreichen (US Kleber). Wenn er vom Veranstalter, Waffenplatz, kantonale oder Gemeinde Polizei überrascht oder angeprangert wird, die Disqualifikation wird sofort an der Jury vorgeschlagen.

Art 36 Service Wagen

- 36.1 Durch die Änderung der Servicepark wird nur ein Servicefahrzeug pro Teilnehmer zugelassen. Alle anderen Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen (öffentlicher Parkplatz oder Anhängerparkplatz) abgestellt werden.

**JEGliche FAHRTEN ODER JEGliche REKOGNOSSIERUNG IST IN RAHMEN DER VERANSTALTUNG
FÜR ALLEMOTORFAHRZEUGE (MOTORTADERDER USW.) VERBOTEN**

Der Präsident der NSK
Andreas Michel

Die Rennleiterin
Sarah Mancini

Ecurie du Nord

Yverdon-les-Bains, den 1. April 2026